

## **Beschluss:**

1. Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt abschließend:

1.1 Der Planung von Räumen im Rahmen des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2027 Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße für eine offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren wird zugestimmt.

1.2 Das vorläufige Nutzerbedarfsprogramm für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.3 Der Betrieb der Räumlichkeiten für eine offene Einrichtung für Kinder- und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren wird genehmigt.

1.4 Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, nach Ziffer 1.5 des Antrags der Referentin im Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2027 die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit 450 qm Nutzfläche und ca. 810 qm Geschossfläche, als Gemeinbedarfseinrichtung festzusetzen.

1.5 Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, rechtzeitig vor Inbetriebnahme der offenen Einrichtung für Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahren ein Trägerschaftsauswahlverfahren durchzuführen und die Auswahl dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.

1.6 Das Kommunalreferat wird gebeten, die Nutzung der Einrichtung im städtebaulichen Vertrag zu sichern und im Benehmen mit dem Sozialreferat/Stadtjugendamt Verhandlungen für den Teileigentumserwerb oder die Anmietung der Einrichtung zu führen.

Der Stadtrat ist nach Abschluss der Verhandlungen über den Teileigentumserwerb bzw. die Anmietung entsprechend den städtischen Regularien gegebenenfalls erneut mit der Angelegenheit zu befassen. In diesem Beschlussentwurf werden Angaben

über die Kosten für den Erwerb bzw. über die zu erwartende Miethöhe enthalten sein.

**2.** Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt vorberatend:

**2.1** Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2018 – 2022 ist wie folgt zu ändern:

**MIP alt:** nicht vorhanden

**MIP neu:**

„Planungsgebiet Zschokkestraße/Westendstraße“ - offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahre - Ersteinrichtungskosten,

Investitionskostenzuschuss

Unterabschnitt 4602, Maßnahmennummer 7655

Gruppierung	Gesamt-kosten	Finanz . bis 2017	Programmzeitraum 2018 bis 2022 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2018- 2022	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Finanz 2024 ff
(988)	210	0	210	0	0	0	0	210	0	0
S	0	0	210	0	0	0	0	210	0	0
<b>St. A.</b>	210	0	210	0	0	0	0	210	0	0

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die für den Investitionskostenzuschuss einmalig erforderlichen investiven Haushaltsmittel in Höhe von 210.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei (Finanzposition 4602.988.7655.4) anzumelden. Das Sozialreferat wird die Ausreichung der investiven Fördermittel an den Träger mittels eines einmaligen Bescheides für die Erstausrüstung in Höhe von maximal 210.000 € gewähren. Die Zweckbestimmung (d.h. die Rückforderung bei zweckfremder Verwendung) sowie die Bindungsfrist sind im Bescheid geregelt.

**2.2** Den Betriebsmitteln für die offene Einrichtung für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 18 Jahren ab dem Jahr 2022 in Höhe von 360.000 € jährlich wird zugestimmt.

Das Sozialreferat/Stadtjugendamt wird beauftragt, die ab dem Jahr 2022 ff. dauerhaft erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für den Zuschuss im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 in Höhe von 360.000 € zusätzlich anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich dadurch ab dem Jahr 2022 um 360.000 €. Der vorgenannte Betrag ist zahlungswirksam (Finanzposition 4591.700.0000.2, Innenauftrag 602900136, Sachkonto 682100).

3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.